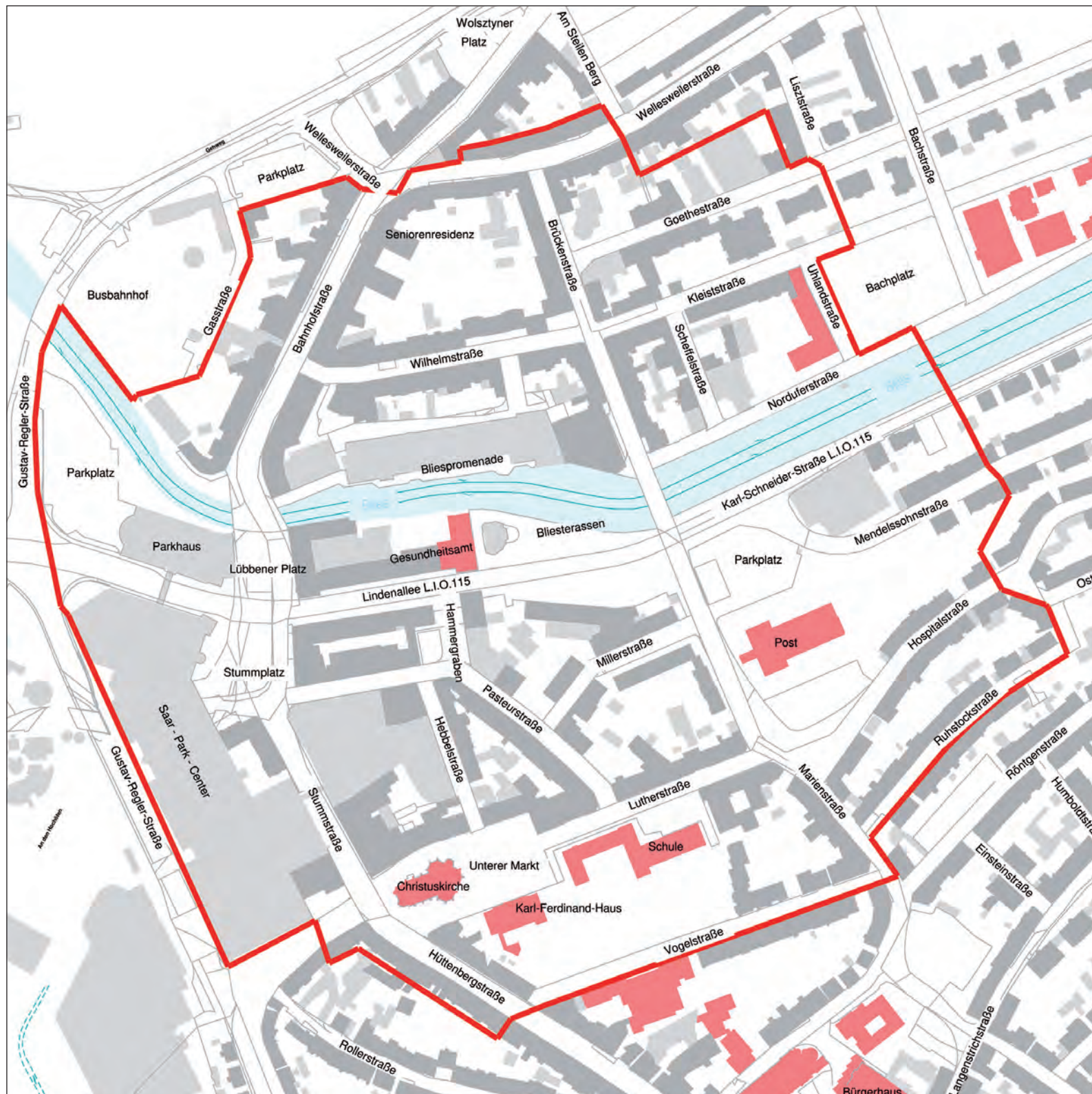


NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Evakuierung der Innenstadt

Entschärfung der Bombe am 18. Februar



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) Kontrollnr. NK 004/05

Bei den Bauarbeiten „Bliesterassen“ wurde am vergangenen Dienstag eine US-amerikanische Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg ausgegraben. Die notwendige Entschärfung durch den Kampfmittelräumdienst erfolgt am Sonntag, 18. Februar. Um eine Gefährdung der dort lebenden Personen zu vermeiden, muss das Gebiet um den Fundort weiträumig evakuiert werden. Die betroffenen Straßen bzw. Straßenabschnitte sind in der nebenstehenden veröffentlichten Allgemeinverfügung genannt. Der zu evakuierende Bereich der Innenstadt ist im obigen Übersichtsplan dargestellt. Die rund 2.400 betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert, ihre Wohnungen so-

wie den abgesperrten Bereich der Innenstadt am Sonntag, 18. Februar, ab 7 Uhr morgens zu verlassen. Sie können erst nach Abschluss der Entschärfungsarbeiten und Aufhebung der Sperrung zurückkehren. In dieser Woche verteilt die Stadtverwaltung außerdem ein Informationsblatt zu den Evakuierungsmaßnahmen in die Briefkasten der betroffenen Haushalte. Anwohnerinnen und Anwohner, die wegen Mobilitätseinschränkungen ihre Wohnung nicht alleine verlassen können bzw. deren Angehörige oder Betreuer werden gebeten, sich schnellstmöglich, unter Tel. (06821) 202-705 oder per email: ordnungsamt(at)neunkirchen.de melden, damit die erforderliche

Hilfe organisiert werden kann. Fragen zur Evakuierungsmaßnahme werden am **Bürgertelefon (06821) 202-705** beantwortet. Erreichbar ist die Telefonnummer von Dienstag, 13. Februar, bis Freitag, 16. Februar, von 8 bis 16 Uhr und am Samstag, 17. Februar, von 8 bis 12 Uhr. Personen, die sich am Sonntag, 18. Februar, nach 7 Uhr noch im Evakuierungsgebiet aufhalten, werden durch die Vollzugspolizei und die Ortspolizeibehörde aus dem Gebiet verwiesen. Die Stadtverwaltung weist alle Verkehrsteilnehmer darauf hin, dass ab diesem Zeitpunkt alle im gesperrten Bereich liegenden Straßen für den Fahrzeug- sowie Fußgängerverkehr gesperrt sind. Le-

diglich dort lebenden Personen wird das Verlassen ermöglicht. Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die diesen Tag nicht bei Freunden, Bekannten oder Verwandten verbringen können, steht am Sonntag ab 7 Uhr die Neue Gebläsehalle, die NVG-Halle (Welleweilerstraße 146) sowie die Sporthalle Welleweiler als Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung. Die Neunkircher Verkehrs GmbH wird den Transport übernehmen. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass beim Verlassen des Evakuierungsgebietes die Häuser und Wohnungen abgeschlossen, vorhandene Roll- oder Fensterläden geschlossen sowie Elektro- und Gasgeräte nach Möglichkeit abgeschaltet sein sollten.

Amtliches

Vollzug des Saarländischen Polizeigesetzes Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen als Ortspolizeibehörde erlässt aufgrund der §§ 1 Abs. 2, 7, 8, 12 Abs. 1, 44, 45, 49, 50, 80, 81 und 90 des Saarländischen Polizeigesetzes (SPoLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2001 (Amtsbl. S. 1074), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. S. 486) in Verbindung mit den §§ 1, 3, 35, 39, 41 des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 15. Dezember 1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2014 (Amtsbl. I, S. 306) folgende

Allgemeinverfügung

1. Am Sonntag, 18. Februar 2018, wird um das Grundstück „Bliesterassen“, Lindenallee, 66538 Neunkirchen, eine Sperrzone mit einem Radius von 300 m eingerichtet. Der genaue Umgriff der Sperrzone ist aus dem Lageplan in Anlage ersichtlich, der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist. Das Betreten und jeglicher Aufenthalt in der Sperrzone sind am 18. Februar, ab 7 Uhr, bis zum Abschluss der Kampfmittelbeseitigung verboten. Die Sperrzone umfasst folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte:

vollständig:

Bliespromenade,
Brückenstraße,
Lindenallee,
Lutherstraße,
Millerstraße,
Pasteurstraße,
Scheffelstraße,
Stummplatz,
Stummstraße,
Umlandstraße,
Unterer Markt,
Wilhelmstraße

teilweise:

Bahnhofstraße 23 bis 53,
Goethestraße 1 bis 18 und 25,
Hospitalstraße ungerade Hausnr. 5 bis 17, gerade Hausnr. 2 bis 24,
Hüttenbergstraße ungerade Hausnr. 1 bis 13, gerade Hausnr. 2 bis 20,
Karl-Schneider-Straße 1 bis 5,
Kleiststraße 1 bis 14,
Königstraße ungerade Hausnr. 1 bis 3,
Marienstraße gerade Hausnr. 10 bis 12, ungerade Hausnr. 27 bis 35,
Mendelssohnstraße gerade Hausnr. 2 bis 6, ungerade Hausnr. 13 bis 23,
Ruhstockstraße ungerade Hausnr. 1 bis 37,
Vogelstraße ungerade Hausnr. 5 bis 13,
Welleweilerstraße 1 bis 18a und 20.

- Der Abschluss der Kampfmittelbeseitigung und die Aufhebung der Sperrzone wird durch Sicherheitskräfte vor Ort und über den Rundfunk bekannt gegeben.
- Zutritt zu der Sperrzone haben nur die an der Kampfmittelbeseitigung beteiligten Personen, sowie Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Diese Personen müssen für den Zeitraum der Kampfmittelbeseitigung eine sichere Deckung aufsuchen.
- Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
- Bei Nichtbeachtung des verfügten Aufenthalts- und Betretungsverbot wird die Durchsetzung mit unmittelbarem Zwang angedroht.
- Für den Fall, dass die Kampfmittelbeseitigung nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden kann, gelten die Ziffern 1 bis 5 dieser Allgemeinverfügung bis zum Abschluss der Beseitigungsmaßnahme.
- Diese Allgemeinverfügung gilt entsprechend § 41 Abs. 3 des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner aktuell gültigen Fassung am 15. Februar 2018 als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung in Rundfunk, Presse und Internet sowie durch Lautsprecherdurchsagen vor Ort. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Kreisstadt Neunkirchen, Ordnungsamt, Zimmer 208, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag, 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstadt Neunkirchen, Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, erfolgen. Die Rechtsbehelfsfrist wird auch durch die rechtzeitige Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss des Landkreises Neunkirchen, Wilhelm-Heinrich-Straße 36, 66564 Ottweiler, gewahrt. Gegen die Versagung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs können Sie gemäß § 80 der Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVGO) beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragen.

Neunkirchen, 07.02.2018

Fried, Oberbürgermeister

Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus:

GS Steinwald - Metallbauarbeiten DIN 18 360

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen stehen unter www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html bereit bzw. werden in Kürze bereitgestellt.

Neunkirchen, 14.02.2018

Fried, Oberbürgermeister

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
(at)neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Ferien in Bad Bergzabern

Aus der Arbeit der Stiftung Dr. Schmidt/Klett

Die Stiftung Schmidt-Klett bietet speziell für Menschen, die über geringe finanzielle Mittel verfügen, Ferienmaßnahmen an. Da die Fahrten über eine Stiftung bezuschusst werden, ist der Kreis der Begünstigten auf Bürger der Kreisstadt Neunkirchen beschränkt. Das Kuratorium entscheidet über alle Maßnahmen zur Verwaltung des Vermögens der Stiftung Schmidt/Klett. Seit 1973 führt es jährlich Ferienmaßnahmen im Sommer durch. Seit 2010 fühlen sich die Teil-

nehmer der Schmidt/Klett-Fahrten im Hotel Seeblick in Bad Bergzabern immer wieder sehr wohl. Die Hotel-Pension Seeblick liegt in ruhiger Lage im Kurgebiet nur wenige Minuten zum Thermalbad und den Kureinrichtungen. Das Hotel mit Schwimmbad trägt dazu bei, sich richtig zu entspannen. Die Ferienmaßnahmen finden in diesem Jahr in der Zeit vom 5. bis 19. Juli und vom 19. Juli bis 2. August (je zwei Wochen) statt. Der Kostenbeitrag ist sozial nach Einkommenshöhe gestaffelt.

Im Preis sind Hin- und Rückfahrt im Reisebus, Vollpension vor Ort und die Kurtaxe eingeschlossen. Bei der Anmeldung sind daher Einkommensnachweise (Rentenbescheide oder andere Einkommensnachweise, Nachweise über Mieteinnahmen u.ä.) vorzulegen.

Informationen und Anmeldungen erteilt Ansprechpartnerin Brigitte Dupont montags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr bei der Stiftung im Rathaus, Zimmer 07, Tel. (06821) 202-187.



Hotel-Pension Seeblick in Bad Bergzabern

Foto: Hotel

Amtliches

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 20.02.2018, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2018
 - 2 Ablauf der Haushaltswirtschaft
 - 3 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
 - 4 Verzicht auf Forderungen nach dem Delegationsbeschluss des Stadtrates vom 12.06.1996
 - 5 Aktueller Sachstand/wirtschaftliche Entwicklung Neunkircher Zoologischer Garten gGmbH
 - 6 Finanzcontrolling Entsorgungsverband Saar (EVS)
 - 7 Übernahme einer Ausfallbürgschaft
 - 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 07.02.2018
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 20.02.2018, 17.30 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Hangard, Höcherbergstraße, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 17.01.2018
 - 2 Aussprache Maßnahmenkatalog 2018
 - 3 Seniorenfeier Wiebelskirchen am 18.03.2018
 - 4 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
 - 5 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 6 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 17.01.2018
 - 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.02.2018

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
Altpeter

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 21.02.2018, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung am 17.01.2018
 - 2 LIK NORD: Aufhebung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 22.12.2016 zur Einleitung eines förmlichen Raumordnungsverfahrens im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung eines Globus Verbrauchermarktes in Neunkirchen
 - 3 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete Wellesweiler-Mitte I und Wellesweiler-Mitte II in der Kreisstadt Neunkirchen
 - 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 07.02.2018

Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 21.02.2018, 17 Uhr, findet im Clubheim des SSV Wellesweiler, Abt. Fußball, Berthold-Günther-Platz 1, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 17.01.2018
 - 2 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete Wellesweiler-Mitte I und Wellesweiler-Mitte II in der Kreisstadt Neunkirchen
 - 3 Aussprache über die Ortsbegehung
 - 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 5 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 17.01.2018
 - 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.02.2018

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wellesweiler
Steinmaier

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 22.02.2018, 17.15 Uhr, findet im PR-Raum des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 17.01.2018
 - 2 Besprechung Maßnahmenkatalog 2018
 - 3 Seniorenfeier Neunkirchen 2018
 - 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 5 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 17.01.2018
 - 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.02.2018

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen
Fröhlich

High Noon im Rathaus Prinzenpaar übernahm die Macht

Mit schwerem Geschütz und großem Gefolge angeführt von NKA-Präsident Karl Albert fuhr das Neunkircher Prinzenpaar Klaus-Dieter I. und Gaby II. gegen das Rathaus auf, um die Kapitulation der Verwaltungsspitze einzufordern. Denn bekanntermaßen regieren während der tollen Tage die Narren. Doch auch die Rathausmannschaft war

gerüstet. Der Sheriff von „Newchurchtown“, OB Jürgen Fried mit seinem Deputy Jörg Aumann wehrte sich und lud das Narrenvolk kurzerhand in den Saloon ein. Doch alles half nichts, die Schlüssel mussten übergeben werden und so feierten die Neinkeijer Faasebooze in den Sitzungszimmern feuchtfröhlich zu Livemusik.



Rathauschlüssel in neuer Hand.

Foto: Stadt Neunkirchen

Picobello 2018

Jetzt anmelden für eine saubere Stadt

Die diesjährige Reinigungsaktion findet am Freitag, 9. und am Samstag, 10. März statt. Oberbürgermeister Fried hat bei den Neunkircher Schulen, Kindergärten, Vereinen, Verbänden und Kirchen schon kräftig die Werbetrommel gerührt und dafür geworben, dass wieder eine stattliche Anzahl an Teilnehmern zustande kommt. Im vergangenen Jahr konnten über 2.000 freiwillige Helferinnen und Helfer gezählt werden. Freitags ist wie gewohnt den Schulen und Kindergärten vorbehalten, wobei die beteiligten Einrichtungen ihre

„Einsatzzeiten“ selbst festlegen können. Samstags sind Vereine, Verbände und sonstige Gruppen in das Geschehen aufgerufen. Natürlich sind auch kleine Gruppen und „Einzelkämpfer“ herzlich dazu eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen. Im Stadtgebiet werden insgesamt 13 Treffpunkte angeboten. Die Teilnehmer treffen sich samstags um 9 Uhr und werden vom örtlichen Einsatzleiter den jeweiligen Reinigungsbereichen zugeleitet. Es wird um Anmeldung bei der Stadtverwaltung gebeten: Tel. (06821) 202-228, -229 und -230.

Altpapiercontainer

Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung

Neben den Blauen Tonnen, die von der Firma Paulus kostenlos zur Verfügung gestellt werden, dienen die Altpapiercontainer des EVS zur Entsorgung von Zeitungen, Zeitschriften, Kartonagen und vergleichbaren Materialien. Vor allem zur Entsorgung großer Kartonagen (z.B. Fernsehverpackung) werden die Papiercontainer gegenüber den Blauen Tonnen bevorzugt genutzt. Dass große Kartonagen unzerkleinert in den Papiercontainern landen und dadurch die Einfüllöffnung des Containers versperrt oder das Restvolumen im Innenraum unnötig verringert wird, ist dabei leider immer öfter festzustellen. Gerade größere Kartona-

gen sind daher entweder schon zu Hause oder bei der Anlieferung zu zerkleinern und anschließend in den Container einzuwerfen. Auch die Unsitte, Verpackungen und Kartonagen wie selbstverständlich im Umfeld der Papiercontainer abzustellen, ist inzwischen zu einem großen Problem geworden. Da dies den Standplatz im Handumdrehen schmutzig aussehen lässt und zudem den Reinigungsaufwand - insbesondere bei schlechter Witterung - immens erhöht, ist das Abstellen von Kartonagen neben den Containern ausdrücklich verboten. Für den Fall, dass die Papiercontainer an einem Standplatz restlos befüllt sind oder deren Aufnahme-

kapazität für die angelieferten Materialien nicht mehr ausreicht, muss ein Ausweichstandplatz aufgesucht werden. Alternativ zu den Papiercontainern können insbesondere größere Mengen Papier oder große, sperrige Kartonagen auch über das EVS Wertstoffzentrum, Grubenstraße 4, 66540 Neunkirchen-Heinitz, entsorgt werden. Die Stadtverwaltung bittet darum, sich zu melden, wenn beobachtet wird, dass über mehrere Tage restlos befüllte Papiercontainer nicht geleert wurden: Tel. (06821) 202-230. Eine Leerung der betroffenen Papiercontainer durch den EVS wird dann veranlasst.



Ablagerung neben dem Container ist verboten!

Foto: Stadt Neunkirchen

Veranstaltungen 15. - 21. Februar

Märkte

Mo, 19. Februar

Flohmarkt

Stummplatz
Verkehrsverein Neunkirchen

Musik/Theater

Fr, 16. Februar, 20 Uhr

Konzert von Downfall of Gaia
Stummsche Reithalle
Neunkircher Kulturgesellschaft

Sport

Sa, 17. Februar, 14 Uhr

Badminton 2. Bundesliga:
TuS Wiebelskirchen -
TV 1884 Marktheidenfeld

Ohlenbach Sporthalle
Wiebelskirchen
TuS Wiebelskirchen

So, 18. Februar, 14 Uhr

Badminton 2. Bundesliga:
TuS Wiebelskirchen -
SC Guts Muths Jena

Ohlenbach Sporthalle
Wiebelskirchen
TuS Wiebelskirchen

Sonstige

bis Di, 20. Februar

Mammographie-Truck
Lübbener Platz
Mammographie-Screening
Saarland GmbH

Do, 15. Februar, 19.30 Uhr

Vortrag und Infoabend
„Fasten aus religiöser und
medizinischer Sicht“
Momentum-Kirche am Center,
Bliespromenade 1

Di, 20. Februar, 19 Uhr

Taizégebet
Momentum-Kirche am Center,
Bliespromenade 1

Änderungen vorbehalten

Neunkircher Kulturgesellschaft

Post-Metal/Sludge

Downfall of Gaia - Support: Hamferd

Fr, 16. Februar, 20 Uhr, Stummsche Reithalle

Das 2008 gegründete Sludge-Crustcore-Post-Metal-Quartett mit Mitgliedern aus Deutschland und den USA hat vielversprechende Platten veröffentlicht, weshalb man bei den Konzerten auf eine abwechslungsreiche Setlist gespannt sein kann. Special-Guest ist das Death-Doom-Sextet Hamferd von den Färöer Inseln.
VVK: 13,95 €, AK: 15 €



Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Frau Lorenza Gueli

In Bucceri,
Thomas-Mann-Straße 4,
66538 Neunkirchen,
93. Geburtstag am 18. Februar

Frau Flora de Marco

Zum Ruhwald 3,
66538 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 18. Februar

Herrn Alfred Hör

Im Vogelsang 2,
66539 Neunkirchen,
94. Geburtstag am 19. Februar

Standesamt

In der Zeit vom 1. bis 7. Februar wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

28.01. Sophia Martha Weller, Wiebelskirchen; 30.01. Maja Monika Gerber, Ottweiler; Hannah Schmitt, Wiebelskirchen; 31.01. Mila Schöde, Wiebelskirchen; 02.02. Sofia Kolbek, Neunkirchen

Sterbefälle

30.01. Ursula Rita Jung geb. Schlemm, Wellesweiler, 77 J; 04.02. Klaus Adolf Wachter, Wiebelskirchen, 81 J

Kurz + Knapp

Schuldnerberatung

Das Stadtteilbüro Neunkirchen bietet in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatungsstelle des Landkreises Neunkirchen am Dienstag, 27. Februar, 14 bis 16.30 Uhr, Sprechstundentermine zum Thema Schulden an. Die Beratung findet im KOMMZentrum, Kleiststraße 30b, Neunkirchen, statt. Interessierte Bürger können sich bis 28. Februar unter Tel. (06821) 919232 anmelden.